

Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost

Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts

Bericht über das Geschäftsjahr 2025

Herausgegeben von der
Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost

Nauheimer Str. 98
70372 Stuttgart
Postfach 50 11 60
70341 Stuttgart

Telefon: 0228 / 9744 - 111
E-Mail: Info@VAP-Stuttgart.de
Internet: www.vap-stuttgart.de

Stand: 31. Dezember 2025

VERSICHERTE					Anzahl*
	2025	2024	2023	2022	2021
AV 2	177.801	179.760	182.170	184.482	186.780
AV 3 (ohne Parallelverpflichtung)	373	393	419	443	467
Insgesamt	178.174	180.153	182.589	184.925	187.247

RENTEN					Anzahl*
	2025	2024	2023	2022	2021
AV 2	7.086	6.772	6.513	6.234	6.308
AV 3 (ohne Parallelverpflichtung)	532	534	521	522	527
Insgesamt	7.618	7.306	7.034	6.756	6.835

ZUSCHÜSSE UND BEITRÄGE					Anzahl*
	2025	2024	2023	2022	2021
Zuschüsse	3.156	3.156	3.156	3.156	3.072
Einnahmen aus Ausgleichszahlungen	201	224	262	331	354
Beiträge	1	0	3	3	5
Insgesamt	3.358	3.380	3.421	3.490	3.431

LEISTUNGEN AV 2 UND AV 3 (ohne Parallelverpflichtung)					in TEUR
	2025	2024	2023	2022	2021
Versorgungsrenten	2.753	2.890	2.994	3.106	3.196
Versicherungsrenten	6.538	6.389	6.220	5.947	5.818
Abfindungen	7.823	8.379	10.161	6.925	9.041
Sterbegelder	2	1	5	2	6
Versorgungsausgleich	59	43	65	64	66
Beitragserstattungen	23	49	46	89	403
Beitragsüberleitungen	0	9	4	117	29
Insgesamt	17.198	17.760	19.495	16.250	18.559

* Die Fallzahlen beruhen auf versicherungsmathematischen Bewertungen der Aktuare.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AV	Abrechnungsverband
BAnst PT	Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost
BAPostG	Gesetz über die Errichtung einer Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost
BGH	Bundesgerichtshof
BHO	Bundeshaushaltsordnung
DTSE	Deutsche Telekom Services Europe GmbH
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
EU-DSGVO	Europäische Datenschutzgrundverordnung
EUR	Euro
e. V.	eingetragener Verein
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FTE	Full Time Equivalent [Vollzeitäquivalent]
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS 19	International Accounting Standard 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ regelt die Bilanzierung und Bewertung von Personalaufwand unter IFRS, einschließlich Löhnen, Urlaubsansprüchen, Abfindungen und insbesondere Altersversorgungsverpflichtungen (Pensionsrückstellungen)]
ISB	Informationssicherheitsbeauftragte[r]
IT	Informationstechnik oder -technologie

i. V. m.	in Verbindung mit
KVG	Kapitalverwaltungsgesellschaft
Mio.	Million[en]
NIS2UmsuCG	NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz
N. N.	Nomen Nominandum [zu nennender Name]
Nr.	Nummer
OLG	Oberlandesgericht
Prof. Dr.	Professor Doktor
p.a.	per annum [pro Jahr]
rd.	rund
RechVersV	Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung
Stellv.	Stellvertreter[in], Stellvertretung
u. a.	unter anderem
USA	Vereinigte Staaten von Amerika
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VAP	Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost
VAPS	Satzung der Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost
ver.di	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
VIR	Versicherungsrente
VOR	Versorgungsrente
v. H.	vom Hundert
ZfA	Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen
ZPO	Zivilprozessordnung

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
Die Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost	9
Organe und Einrichtungen	11
Lagebericht	15
Aufbauorganisation der VAP	24
Jahresabschluss 2025	25
Bilanz zum 31. Dezember 2025	25
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2025	27
Anhang	29
Beschluss des Vorstandes zur Aufstellung des Geschäftsberichts	37
Beschluss des Vorstandes zur Aufstellung des Geschäftsberichts	42
Beschluss der Vertreterversammlung	43
Statistischer Teil	44

Vorwort

Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht informiert die Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost über die Tätigkeit im Jahr 2025.

Organsitzungen

Die Vertreterversammlung ist im Geschäftsjahr 2025 zu zwei Sitzungen zusammengetreten und hat sich umfassend über den Gang der Geschäfte unterrichten lassen. Lage und Entwicklung der VAP waren Gegenstand eingehender Beratungen. Die Vertreterversammlung wurde durch die in den regelmäßigen Sitzungen des Satzungsausschusses erarbeiteten Empfehlungen unterstützt.

Der Vorstand trat im Geschäftsjahr 2025 zu fünf Sitzungen zusammen. Der Vorsitzende sowie die stellvertretende Vorsitzende der Vertreterversammlung nehmen regelmäßig an den Vorstandssitzungen teil.

Gegenstand der Beratungen in der Vertreterversammlung und im Vorstand waren insbesondere die 80. Änderung der Satzung mit der die Abfindungsfaktoren für das Jahr 2026 beschlossen wurden, der Wirtschaftsplan 2026 sowie die neuen Erkenntnisse aus der Prüfung der Inanspruchnahmewahrscheinlichkeit und deren Folgerungen für die Bewertung der Verpflichtungen.

Die Kernaufgaben – die Organverwaltung, die Finanzierung einschließlich der Verwaltung der Abrechnungsverbände, die Einspruchsverfahren, die Rechtsstreitigkeiten und die Pflege der Satzung – werden von der VAP selbst unmittelbar wahrgenommen. Den hierfür notwendigen Personal- und Sachaufwand trägt gemäß § 14 Abs. 2 VAPS die BAnst PT. Sie stellt für die VAP das notwendige Personal bereit.

Mit der Abwicklung der operativen Aufgaben, nämlich der Verwaltung der Anwartschafts- und Rentenbestände, der Festsetzung sowie Auszahlung der Renten, ist der Renten Service der Deutschen Post AG auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrags gemäß § 3b VAPS beauftragt.

Die zuständigen Organe der VAP stellen sicher, dass die Ausführung fachgerecht und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und unter Einhaltung der Datensicherheit erfolgt.

Fortentwicklung des Satzungsrechts

Im Berichtszeitraum wurden mit der 80. Satzungsänderung die für das Kalenderjahr 2026 geltenden Faktorentabellen für Abfindungen nach § 57 Abs. 2 VAPS beschlossen.

Die 80. Satzungsänderung wurde durch die Vertreterversammlung der VAP in ihrer XIX./8. Sitzung am 26.11.2025 beschlossen und im Gemeinsamen Ministerialblatt 2026 Nr. 4 am 19.03.2026 veröffentlicht.

Die 81. Satzungsänderung wurde durch die Vertreterversammlung der VAP in ihrer XIX./Sondersitzung am 22.01.2026 beschlossen und trat zum 01.02.2026 in kraft.

Anpassung der Versorgungsrenten und der Zusatzrenten

Gemäß § 54 Abs. 1 VAPS wurden die Versorgungsrenten zum 01.07.2025 um 1 v. H. erhöht. Die Zusatzrenten nach § 41b Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 VAPS wurden gemäß § 41b Abs. 4 VAPS ebenfalls zum 01.07.2025 um 1 v. H. erhöht.

Benedikt Engbroks
(Vorsitzender)

Peter Ehmann
(stellv. Vorsitzender)

Die Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost

Die Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Ihr Sitz befindet sich in Stuttgart.

Betriebliche Sozialeinrichtung

Die VAP ist eine betriebliche Sozialeinrichtung nach § 26 BAPostG. Sie wird für die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost und die Postnachfolgeunternehmen durch die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost als einheitliche Einrichtung weitergeführt.

Anstaltszweck

Die Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost wurde am 01.01.1926 gegründet und hat den Zweck, ihren Versicherten und deren Hinterbliebenen im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Anstalt darf ferner außerhalb der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung aufgrund vertraglicher Vereinbarung für die in § 2 VAPS und im Anhang zu § 2 VAPS benannten Arbeitgeber im Wege der Geschäftsbesorgung Aufgaben zur Verwaltung und Abwicklung von Parallelverpflichtungen und sonstigen betrieblichen Altersversorgungen erledigen. Diese Möglichkeit wird derzeit nicht wahrgenommen.

Satzung der VAP

Im Berichtszeitraum galt die Satzung vom 20.11.1969 in der Fassung der 79. Satzungsänderung. Die Satzung in der Fassung der 80. Satzungsänderung trat zum 01.01.2026 in Kraft. Die Satzung in der Fassung der 81. Satzungsänderung trat zum 01.02.2026 in Kraft.

Geschäftsbereich

Zum Geschäftsbereich der Anstalt gehören die drei Nachfolgeunternehmen der früheren Deutschen Bundespost

- Deutsche Post AG,
 - Deutsche Telekom AG,
 - Deutsche Bank AG (durch Verordnung ein Postnachfolgeunternehmen in Zusammenhang mit der Übernahme der Deutschen Postbank AG),
- sowie die

- Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost,
- Bundesdruckerei Gruppe GmbH,
- DTM Deutsche Tele Medien GmbH.

Aufsichtsbehörde, Organe

Die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost führt die Aufsicht über die Anstalt, insbesondere über die Tätigkeit der Anstaltsorgane. Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden von einem bilanzsicheren Beauftragten der BAnst PT geprüft. Im Jahr 2025 war der Abschlussprüfer die BANSBACH GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Organe der Anstalt sind die Vertreterversammlung und der Vorstand.

Verbandszugehörigkeit

Die VAP ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V. in Berlin.

Organe und Einrichtungen

Vertreterversammlung

Vertreter der Arbeitgeber

Heike Cox

Deutsche Telekom AG

Stellv. Vorsitzende*

Hans-Hendrik Gerhardt

Deutsche Telekom AG

Sven Schumburg

Deutsche Bank AG

Christine Bergner

Deutsche Post AG

Manfred Bubenheim

Deutsche Post AG

Helmut Horschel

Bundesanstalt für Post und

Telekommunikation Deutsche Bundespost

Vertreter der Versicherten

Stephan Teuscher

ver.di Bundesverwaltung

*Vorsitzender**

Nicole Seelemann – Wandtke (ver.di)

Deutsche Telekom AG

Susanne Senica

ver.di Bundesverwaltung

Hartmut Bunzel (ver.di)

Deutsche Post AG

Michaela Kroker (ver.di)

Deutsche Post AG

Martina Haas (ver.di)

Deutsche Post AG

* Der Vorsitz wechselt im zweijährigen Turnus

Vorstand

Vertreter der Arbeitgeber

Benedikt Engbroks

Deutsche Post AG

*Vorsitzender**

Sabine Payne

Deutsche Bank AG

Carsten Velten

Deutsche Telekom AG

Vertreter der Versicherten

Peter Ehmann (ver.di)

Deutsche Post AG

*Stellv. Vorsitzender**

Marc Gallenmiller (ver.di)

Deutsche Post AG

Doris Rübeling (ver.di)

Deutsche Telekom AG

* Der Vorsitz wechselt im zweijährigen Turnus

Satzungsausschuss

Vertreter der Arbeitgeber

Benedikt Engbroks

Deutsche Post AG

Heike Cox

Deutsche Telekom AG

Sabine Payne

Deutsche Bank AG

Helmut Horschel

Bundesanstalt für Post und

Telekommunikation Deutsche Bundespost

Vertreter der Versicherten

Stephan Teuscher

ver.di Bundesverwaltung

Peter Ehmann (ver.di)

Deutsche Post AG

Marc Gallenmiller (ver.di)

Deutsche Post AG

Doris Rübeling (ver.di)

Deutsche Telekom AG

Einspruchsstelle

Vertreter der Arbeitgeber

Kerstin Röhm

Deutsche Post AG

Vertreter der Versicherten

Martin Hartmann (ver.di)

Deutsche Post AG

Geschäftsführung

Geschäftsführer

stellv. Geschäftsführer/ in

Siegfried Fuhrig

N.N.

Versorgungsanstalt der Deutschen

Bundespost

- bis 31.01.2026

- ab 01.02.2026 Bevollmächtigung drei bei der VAP beschäftigte Personen zur Weiterführung der Geschäfte bis längstens 31.07.2026

Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost

Prüferin des Vorstands

Melanie Bemowsky

Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost

Abschlussprüfer

Cornelia Auxel

Dresden, BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

René Häntzschel

Dresden, BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Lagebericht

Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Geschäftsjahr 2025

Das Geschäftsjahr 2025 schließt wie im Vorjahr mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Zuschüsse und Leistungen

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Zuschüsse in Höhe von rd. 3,2 Mio. Euro (Vorjahr 3,2 Mio. Euro) entrichtet. Die von der Anstalt erbrachten Leistungen verringerten sich von rd. 17,76 Mio. Euro im Vorjahr um rd. 0,56 Mio. Euro (- rd. 3 v. H.) auf rd. 17,20 Mio. Euro.

Versicherte

Die Zahl der Versicherten betrug am Ende des Geschäftsjahres insgesamt 178.174. Davon haben 24.249 Versicherte die Wartezeit erfüllt. Von den Versicherten mit erfüllter Wartezeit waren 23.876 dem Abrechnungsverband AV 2 und 373 dem Abrechnungsverband AV 3 ohne Parallelverpflichtung zugeordnet.

Rentner

Am Ende des Geschäftsjahres betrug die Anzahl der Versorgungsrenten 29.814 (Vorjahr 32.894) und die der Versicherungsrenten 10.802 (Vorjahr 10.642), die Gesamtzahl der Renten betrug somit 40.616 (Vorjahr 43.536). Davon wurden 33.003 (Vorjahr 36.231) Renten durch Parallelverpflichtung gemäß § 33 Abs. 2 und § 77 der VAP-Satzung finanziert. 7.618 (Vorjahr 7.305) Renten wurden von der VAP gezahlt. Von den insgesamt 40.616 Renten waren 9.349 (Vorjahr 9.953) Hinterbliebenenrenten.

Die Zahl der Versicherungsrenten mit Besitzstandsrenten aus der ehemaligen Pflichtversicherung der VAP betrug am Jahresende 67.644 (Vorjahr 71.197), davon waren 6.501 (Vorjahr 6.627) Renten für Hinterbliebene.

Für das Kalenderjahr 2025 wurden vom Renten Service der Deutschen Post AG und der Deutschen Telekom AG die Rentenbezugsmitteilungen gemäß § 22a Abs.1 EStG an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) übermittelt und gemäß § 22 Nr. 5 Satz 7 EStG 39.775 (Vorjahr 42.979) Mitteilungen über steuerpflichtige Leistungen an die Rentner versandt.

Kranken- und Pflegeversicherung

Für 740 (Vorjahr 763) kranken- und pflegeversicherungspflichtige Rentenempfänger waren Beiträge zu berechnen, einzubehalten und abzuführen. Dabei rechnete die Anstalt mit 62 Krankenkassen ab.

Die Gesamtsumme der von der VAP abgeführten Beiträge für die Krankenversicherung belief sich auf rd. 0,4 Mio. Euro (Vorjahr rd. 0,4 Mio. Euro), für die Pflegeversicherung auf rd. 0,1 Mio. Euro (Vorjahr rd. 0,1 Mio. Euro).

Versorgungsausgleich

Ein Versorgungsausgleich eines VAP-Anrechts erfolgte in 0 (Vorjahr 1) Fällen durch interne Teilung und in 1 (Vorjahr 16) Fall durch externe Teilung.

Pfändung von Renten

Im Berichtszeitraum wurden 25 (Vorjahr 24) Pfändungen, 12 (Vorjahr 12) Abtretungen und kein (Vorjahr 0) vorläufiges Zahlungsverbot als Neueingänge bearbeitet.

Einspruchsverfahren

Im Berichtsjahr 2025 wurden 99 (Vorjahr 100) Einsprüche nach § 70 Abs. 1 VAPS gegen Mitteilungen und sonstige Entscheidungen der Anstalt eingelegt. Mit den aus dem Geschäftsjahr 2024 übernommenen 33 (Vorjahr 39) unerledigten Einsprüchen waren im Berichtsjahr 2025 somit insgesamt 132 (Vorjahr 139) Einsprüche anhängig.

Davon wurden 13 (Vorjahr 12) Einsprüche abgeholfen und 26 (Vorjahr 18) Einsprüche durch Aufklärung der Einspruchsführer über die Sach- und Rechtslage erledigt.

Die Einspruchsstelle traf in 4 Sitzungen folgende Entscheidungen:

63 Einsprüche wurden als unbegründet zurückgewiesen (Vorjahr 76),

0 Einspruch wurde als teilweise begründet entschieden (Vorjahr 0).

In das Geschäftsjahr 2026 gingen 30 (Vorjahr 33) Einsprüche als unerledigt über.

Klageverfahren

Aus dem Geschäftsjahr 2024 wurde 0 (Vorjahr 1) noch nicht abgeschlossenes Klageverfahren übernommen. Mit der im Berichtsjahr 2025 erhobene 1 (Vorjahr 2) Klage waren insgesamt 1 (Vorjahr 3) Klageverfahren rechtshängig, von denen 1 (Vorjahr 3) wie folgt entschieden wurde:

0 Klageverfahren wurde zu Gunsten der VAP entschieden (Vorjahr 0),

0 Klageverfahren wurde durch einen Vergleich entschieden (Vorjahr 1),

1 Klageverfahren wurden zurückgenommen (Vorjahr 2)

Am Ende des Berichtszeitraumes war 0 (Vorjahr 0) Klageverfahren rechtshängig.

Berufungsverfahren

Aus dem Geschäftsjahr 2024 wurde kein (Vorjahr 0) Berufungsverfahren übernommen. Im Berichtsjahr 2025 wurde kein (Vorjahr 0) Berufungsverfahren eingelegt, so dass im Berichtsjahr kein (Vorjahr 0) Berufungsverfahren rechtshängig war.

Am Ende des Berichtszeitraumes war in zweiter Instanz kein (Vorjahr 0) Berufungsverfahren rechtshängig.

Revisionsverfahren

Aus dem Geschäftsjahr 2024 wurde kein (Vorjahr 0) Revisionsverfahren übernommen. Im Berichtsjahr 2025 wurde kein (Vorjahr 0) Revisionsverfahren eingelegt, so dass im Berichtsjahr kein (Vorjahr 0) Revisionsverfahren rechtshängig war.

Am Ende des Berichtszeitraumes war kein (Vorjahr 0) Revisionsverfahren rechtshängig.

Rechtsbehelfe in Versorgungsausgleichssachen

Anträge auf Berichtigung (§ 319 ZPO)

In 1 (Vorjahr 4) Fall wurde eine Berichtigung der Entscheidung des Familiengerichts beantragt. Aus dem letzten Berichtszeitraum wurden 3 (Vorjahr 2) unerledigte Anträge übernommen. Damit waren 4 (Vorjahr 6) Berichtigungsanträge anhängig, von denen in 4 (Vorjahr 3) wie folgt entschieden wurde:

4 Anträgen wurde stattgegeben (Vorjahr 3).

Am Ende des Berichtszeitraums lagen noch 0 (Vorjahr 3) Berichtigungsanträge vor, in denen noch nicht entschieden wurde.

Beschwerdeverfahren (§ 58 Fam FG)

In 14 (Vorjahr 6) Fällen wurde beim zuständigen OLG Beschwerde eingelegt. Mit den aus dem letzten Berichtszeitraum übernommenen 7 (Vorjahr 11) Verfahren waren 21 (Vorjahr 17) Beschwerdeverfahren anhängig, von denen 9 (Vorjahr 10) Beschwerden wie folgt entschieden wurden:

9 Beschwerden wurde stattgegeben (Vorjahr 7),

0 Beschwerden wurde zurückgenommen (Vorjahr 1),

0 Beschwerden wurde zurückgewiesen (Vorjahr 1),

0 Beschwerden wurde vom Gericht als Berichtigungsantrag gewertet (Vorjahr 1).

Am Ende des Berichtszeitraums waren noch 12 (Vorjahr 7) Beschwerden rechtshängig.

Rechtsbeschwerden beim BGH

Im Berichtszeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 wurde kein Rechtsbeschwerdeverfahren beim BGH eingelegt.

Am Ende des Berichtszeitraums war kein Rechtsbeschwerdeverfahren beim BGH anhängig.

Entwicklung der Kapitalanlagen

Die Vermögensanlage der VAP hat das Ziel, die bestehenden Betriebsrentenansprüche der bei ihr Versicherten dauerhaft und nachhaltig zu finanzieren.

In einem Anleihen-Segment sind die voraussichtlich anfallenden jährlichen Zahlungsverpflichtungen des AV 2 bis Ende 2032 finanziert. Das Multi-Asset-Segments ist für die Erfüllung aller anderen Verpflichtungen vorgesehen ist. Ein Geldmarkt-Segment dient zur unterjährigen Liquiditätssteuerung.

Die Performance der VAP am Jahresende betrug 5,13 % (Benchmark: 3,7 %) und das Risiko (Volatilität) lag bei 2,75 %.

Die Liquidität der Anstalt war im Geschäftsjahr 2025 jederzeit sichergestellt.

Risikomanagement

Zur Erkennung und Vermeidung von Risiken kontrolliert die VAP regelmäßig die Ergebnisse ihrer wesentlichen Geschäftstätigkeiten oder der ihrer Dienstleister. Über die Ergebnisse der Kontrollen werden der Geschäftsführung, den Gremien und der Aufsicht berichtet.

Vermögensverwaltung

Das Vermögen der VAP wird gem. § 78b VAPS nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht und den hierzu von der Aufsichtsbehörde genehmigten Richtlinien angelegt. Die Richtlinie für die Anlegung des Anstaltsvermögens konkretisiert u. a. den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht, basierend auf § 124 Abs. 1 Satz 2 VAG. Dabei ist neben Qualität, Liquidität und Rentabilität auf eine ausreichende Sicherheit sowie eine breite Streuung und Mischung über verschiedene Assetklassen zu achten.

Zur Begrenzung der Anlagerisiken wird neben der breiten Mischung und Streuung auch auf eine hohe Diversifikation sowohl bei den einzelnen Anlagearten als auch innerhalb der jeweiligen Anlageklassen geachtet.

Um die Risiken des Investmentprozesses aufzuzeigen, verfügt die VAP über ein umfangreiches externes und internes Kontroll-, Berichts- und Meldewesen, welches eine effektive

strategische und taktische Steuerung der Kapitalanlagen ermöglicht. Die im Risikohandbuch beschriebenen Prozesse des Risikomanagements – Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung – sind dabei implementiert. Ergänzt wird das Risikohandbuch durch interne Arbeitsanweisungen. Durch die Bündelung der Kapitalanlagen im Rahmen einer Master-KVG besteht zudem ein höchstmögliches Maß an Transparenz im Hinblick auf die Zusammensetzung des Kapitalanlagebestandes.

Unterstützt wird das Risikomanagement für die Kapitalanlagen von einem mehrstufigen Modell zur Früherkennung sowohl möglicher negativer Entwicklungen als auch sich bietender Chancen. Mit Hilfe eines taktischen Risikomanagementsystems werden die Risiken überwacht und begrenzt. Die Vermögensanlage wurde mit Wirkung vom 31.08.2023 neu ausgerichtet.

Zu den Risiken aus Kapitalanlagen gehören folgende Finanzrisiken:

- Zinsänderungsrisiko

Ein steigendes Marktzinsniveau führt zu fallenden, ein rückläufiges Marktzinsniveau dagegen zu steigenden Marktwerten festverzinslicher Wertpapiere.

- Kursänderungsrisiko

Der Wert von börsennotierten Kapitalanlagen unterliegt täglichen Schwankungen in Abhängigkeit von den sich ständig verändernden preisbildenden Faktoren an den weltweiten Finanzmärkten.

Mit Stresstests sowie Sensitivitäts- und Durationsanalysen werden Marktschwankungen simuliert, um gegebenenfalls rechtzeitig reagieren zu können.

Zum 31.12.2025 liegt der Value at Risk bei einem Konfidenzniveau von 95 % und einer Haltedauer von 10 Tagen bei 0,85 % des Fondsvolumens. Gegensteuernde Maßnahmen des Risikomanagements sind hierbei nicht berücksichtigt.

- Bonitätsrisiko

Das Bonitätsrisiko umfasst sowohl das Risiko von Zahlungsverzug oder Insolvenz eines Schuldners, als auch das Risiko der Verschlechterung seiner Bonität.

Ein Limitsystem für Bonitätsrisiken, mit dem Ausfallrisiken gegenüber einzelnen Emittenten begrenzt werden, berücksichtigt das individuelle Rating des Emittenten, seine Eigenkapitalausstattung als Haftungsgrundlage, die Qualität der Besicherung sowie die intern definierte Risikobereitschaft. Entscheidend ist dabei die Qualität des Emittenten oder der jeweiligen

Emission, wie sie sich nach den Anlagegrundsätzen der VAP vor allem in der Bewertung von Ratingagenturen widerspiegelt.

- Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst - neben Marktliquiditätsrisiken – das Risiko, Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht ausreichend oder nicht rechtzeitig nachkommen zu können.

Eine softwareunterstützte Liquiditätsplanung stellt sicher, dass die erforderlichen Auszahlungen jederzeit geleistet werden können. Sollten unerwartet hohe Liquiditätsspitzen auftreten, können diese durch die Veräußerung von marktgängigen Wertpapieren aufgefangen werden.

- Versicherungstechnisches Risiko

Im geschlossenen Versichertenbestand der VAP bestehen die versicherungstechnischen Risiken wesentlich in den biometrischen Risiken.

Die Verpflichtungen des Abrechnungsverbands 2 werden jährlich bewertet. Bei der Auswertung der Ergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens wurde festgestellt, dass der Eintritt in die Altersrente später als im Geschäftsplan festgelegt erfolgt. Des Weiteren wurde festgestellt, dass ein Trend in der Höhe der Inanspruchnahmewahrscheinlichkeit zu erkennen ist. Der Vorstand der VAP hat daraufhin beschlossen den Geschäftsplan der VAP mit Wirkung für das Geschäftsjahr 2025 in den folgenden Punkten zu ändern: Das Renteneintrittsalter wird von jetzt 65 Jahren auf die Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung hochgesetzt und die Inanspruchnahmewahrscheinlichkeit für Versicherungsrenten wird von 53 % auf 56 % erhöht.

Fortschreibung der Abrechnungsverbände

Die Abrechnungsverbände der VAP werden anhand der Entwicklungen der Zahlen der Rentenberechtigten, der Zahlbeträge, der Verpflichtungen und des Vermögens regelmäßig fortgeschrieben und überprüft. Die den Zahlungen innewohnenden Risiken werden damit frühzeitig erkannt und verhindert. Versicherungstechnische Risiken werden gleichfalls erkennbar. Die zur Begegnung der Risiken notwendigen Maßnahmen werden ergriffen.

Dienstleister

Gegenüber dem mit der Abwicklung der Versicherungsleistungen beauftragten Renten Service der Deutschen Post AG wurden Weisungsrechte der VAP vertraglich vereinbart. Für

den Renten Service gelten die konzernweiten Sicherheitsvorgaben der Deutsche Post AG. Vertragsbestandteil ist u.a. das Dokument „Deutsche Post DHL Group Information Security Policy“ mit Stand 28.10.2025. Hier sind umfangreiche Maßnahmen für den Notfall festgelegt. Die Festsetzung von Versicherungsleistungen erfolgt unter Beachtung eines Vier-Augen-Prinzips. Sie wird von der VAP zeitnah in Stichproben überprüft. Der Renten Service berichtet regelmäßig über die Abwicklung der Versicherungsleistungen.

Die Deutsche Telekom AG bedient sich für die Verwaltung ihrer Bestandsdaten sowie für die Rentenberechnung und Rentenauszahlung der Dienstleister Willis Towers Watson und DTSE. Auch hier werden festgesetzte Versicherungsleistungen stichprobenartig überprüft.

Korruptionsprävention

Die Antikorruptionsbeauftragte der VAP hat auf der Grundlage der „Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung“ vom 30.07.2004 eine eigene Richtlinie zu diesem Thema erstellt. Darin werden die Beschäftigten insbesondere auf den „Verhaltenskodex gegen Korruption“ sowie auf das „Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken“ hingewiesen. Zudem werden sie insbesondere in der Vorweihnachtszeit regelmäßig auf dieses Thema angesprochen und entsprechend sensibilisiert.

Datenschutz

Die VAP erstellt jährlich einen Datenschutzbericht und unterweist regelmäßig die Beschäftigten zum Datenschutz und zur Datensicherheit. Grundlage im Bereich des Datenschutzes sind die Bestimmungen der seit dem 25.05.2018 geltenden EU-DSGVO sowie des neuen nationalen Bundesdatenschutzgesetzes. Deren Einhaltung wird von der VAP regelmäßig geprüft.

IT-Bereich / Notfallplanung

Da die VAP die IT-Standorte, IT-Systeme, Netzverbindungen und Kommunikations-/IT-Dienste der BAnst PT mit nutzt, unterliegt die Sicherheit dieser Systeme der BAnst PT. Die Informationssicherheitsbeauftragte (ISB) der VAP steht in regelmäßigem Austausch mit dem ISB der BAnst PT.

Nachdem das Gesetzgebungsverfahren aufgrund des Regierungswechsels zunächst nicht abgeschlossen werden konnte, hat die neue Bundesregierung im Dezember 2025 das NIS2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz (NIS2UmsuCG) in Kraft gesetzt. Mit dem Gesetz soll die Informationssicherheit als wichtiger Bestandteil der Gesamtstrategie der Institution gestärkt und die Widerstandsfähigkeit gegen Cyberangriffe insgesamt

verbessert werden. Daraus ergeben sich nun gesetzliche Anforderungen, insbesondere zur verbindlichen Anwendung des IT-Grundschutzes und der Mindeststandards des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Zudem erhält das BSI weitergehende Befugnisse zur Überprüfung und Durchsetzung dieser Anforderungen. Die BANst PT hat die Entwicklung des Gesetzes frühzeitig verfolgt und bereits erste Maßnahmen zur Umsetzung der neuen Vorgaben eingeleitet. Noch offene Maßnahmen werden mit entsprechender Priorität umgesetzt.

Ausblick

Mit der 81. Satzungsänderung wurde dem Vorstand die Möglichkeit geschaffen, bei Abwesenheit der VAP-Geschäftsführung und ihrer Stellvertretung eine oder mehrere bei der Anstalt beschäftigte Personen mit der kommissarischen Wahrnehmung der laufenden Geschäfte zu beauftragen und zur gerichtlichen sowie außergerichtlichen Vertretung zu bevollmächtigen. Von dieser Regelung hat der Vorstand Gebrauch gemacht und drei bei der VAP beschäftigte Personen als Vertretung benannt.

Um ein aktuelles Bild über die Entwicklung des Versichertenbestands zu erhalten und die versicherungstechnischen Risiken besser abschätzen zu können, hat die VAP eine neue Langfristprognose in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse im 2. Halbjahr 2026 vorliegen werden.

Der aktuelle Marktausblick bleibt von einer erhöhten geopolitischen Unsicherheit geprägt. Insbesondere die Eskalation im Nahen Osten hat kurzfristig das Potenzial, Inflationserwartungen, Energiepreise und die Stimmung an den Kapitalmärkten spürbar zu beeinflussen. Im Basisszenario wird jedoch weiterhin von einem zähen, aber begrenzten Konflikt ausgegangen, dessen wirtschaftliche Auswirkungen beherrschbar bleiben. Entsprechend wird für die Eurozone lediglich eine temporäre Wachstumsverlangsamung erwartet, bevor sich die Dynamik im weiteren Jahresverlauf wieder verbessert. Für 2026 liegt die Wachstumserwartung in der Eurozone bei rund 1,2 %, für Deutschland bei etwa 1,0 %. Insgesamt bleibt das Marktumfeld anspruchsvoll, aber nicht negativ. Entscheidend für die kommenden Monate wird sein, ob sich geopolitische Spannungen zurückbilden und die Inflation unter Kontrolle bleibt. Durch die konsequente Implementierung und kontinuierliche Anwendung eines aktiven Risikomanagements wird die Kapitalanlage in den einzelnen Segmenten fortlaufend optimiert und systematisch an die jeweils vorherrschenden Marktbedingungen angepasst. So erwartet die VAP bei kontrolliertem Risiko weiterhin positive Erträge für das Geschäftsjahr 2026.

Personalsituation

Am Bilanzstichtag waren bei der VAP 15 Kräfte (umgerechnet 14,31 FTE) beschäftigt (Vorjahr 16 Kräfte, umgerechnet 15,55 FTE), davon 10 weibliche und 5 männliche.

Dank an die Beschäftigten der VAP

Der Vorstand hat den Beschäftigten der VAP Dank und Anerkennung für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit ausgesprochen.

Stuttgart, den 20. Mai 2026

Der Vorstand

Engbroks

Velten

Payne

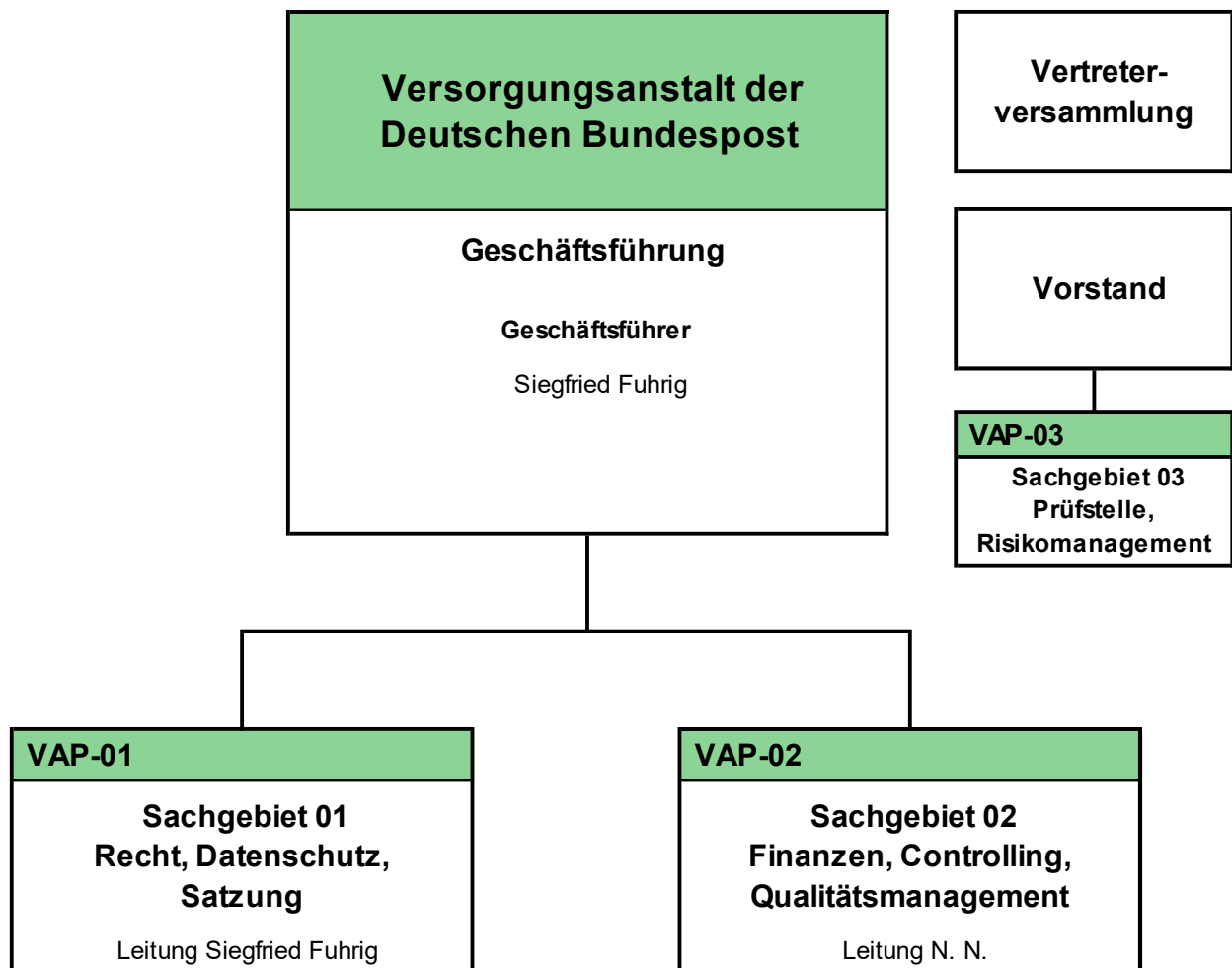
Ehmann

Gallenmiller

Rübeling

Aufbauorganisation der VAP

Stand 31.12.2025



Jahresabschluss 2025

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva	31.12.2025		31.12.2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Kapitalanlagen				
Investmentanlagen	118.175.438,74	118.175.438,74	128.357.473,39	128.357.473,39
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	88.161,26		24.348,12	
2. Forderungen an Geschäfts-bereichsunternehmen	53.696.778,78		54.441.604,60	
3. Sonstige Forderungen	166.990,63	53.951.930,67	156.881,73	54.622.834,45
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
1. Kassenbestand	303,31		365,42	
2. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	336.285,17	336.588,48	142.676,48	143.041,90
IV. Rechnungsabgrenzungsposten	1.279.933,67	1.279.933,67	1.383.439,65	1.383.439,65
Bilanzsumme		173.743.891,56		184.506.789,39

Passiva		31.12.2025		31.12.2024	
		EUR	EUR	EUR	EUR
I. Versicherungstechnische Rückstellungen					
1. Deckungsrückstellung für Pflichtleistungen / Gegenwerte	172.733.310,00			183.833.839,00	
2. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	725.921,86			671.757,23	
3. Rückstellung für Beitragsüberleitungen	0,00	173.459.231,86		0,00	184.505.596,23
II. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	5.401,62			1.193,16	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	5.401,62		0,00	1.193,16
III. Rechnungsabgrenzungsposten	279.258,08	279.258,08		0,00	
Bilanzsumme		173.743.891,56		184.506.789,39	

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2025

GuV	2025	
	EUR	EUR
1. Erlöse aus dem Versicherungs- und Leistungsbereich		
a) Zuschüsse	3.156.000,00	
b) Umlagen und Beiträge einschl. Nebenleistungen	0,00	
c) Versorgungsausgleich	<u>896,86</u>	3.156.896,86
2. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	
b) Kursgewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>3.318.614,97</u>	3.318.614,97
Zwischensumme 1		6.475.511,83
3. Leistungsaufwendungen		
a) Aufwendungen für Anstaltsleistungen	17.174.868,98	
b) Aufwendungen für Beitragserstattungen	23.379,34	
c) Aufwendungen für Beitragsüberleitungen	<u>28,80</u>	17.198.277,12
4. Verringerung der Deckungsrückstellung		11.100.529,00
Zwischensumme 2		377.763,71
5. Verwaltungsaufwendungen		1.126,67
6. Sonstige Erträge		168.190,09
7. Sonstige Abschreibungen und Wertberichtigungen		820,83
Zwischensumme 3		544.006,30
8. Sonstige Aufwendungen		0,00
Zwischensumme 4		544.006,30
9. Veränderung der Forderungen an die Geschäftsbereichsunternehmen (Verringerung)		-544.006,30
10. Jahresüberschuss		<u><u>0,00</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2024

GuV		2024	
		EUR	EUR
1. Erlöse aus dem Versicherungs- und Leistungsbereich			
a) Zuschüsse	3.156.000,00		
b) Umlagen und Beiträge einschl. Nebenleistungen	272,42		
c) Versorgungsausgleich	205,18		
			3.156.477,60
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Zinsen und ähnliche Erträge	0,00		
b) Kursgewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	3.023.827,36		
			3.023.827,36
Zwischensumme 1			6.180.304,96
3. Leistungsaufwendungen			
a) Aufwendungen für Anstaltsleistungen	17.702.324,62		
b) Aufwendungen für Beitragserstattungen	48.809,06		
c) Aufwendungen für Beitragsüberleitungen	9.342,18		
			17.760.475,86
4. Verringerung der Deckungsrückstellung			10.364.071,00
Zwischensumme 2			-1.216.099,90
5. Verwaltungsaufwendungen			948,27
6. Sonstige Erträge			156.881,73
7. Sonstige Abschreibungen und Wertberichtigungen			990,09
Zwischensumme 3			-1.061.156,53
8. Sonstige Aufwendungen			58,00
Zwischensumme 4			-1.061.214,53
9. Veränderung der Forderungen an die Geschäftsbereichsunternehmen (Erhöhung)			1.061.214,53
10. Jahresüberschuss			<u><u>0,00</u></u>

Anhang

Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2025

Pos./ Aktivposten Kapitalanlagen	Bilanzwerte Vorjahr EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Zu- schreibungen EUR	Ab- schreibungen EUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr EUR
Investmentanlagen	128.357.473,39	0,00	10.182.034,65	0,00	0,00	118.175.438,74
insgesamt:	128.357.473,39	0,00	10.182.034,65	0,00	0,00	118.175.438,74

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Gemäß § 82 VAPS i. V. m. § 110 Satz 2 BHO ist nach Ablauf des Geschäftsjahres vom Vorstand der VAP ein Geschäftsbericht bestehend aus Jahresabschluss sowie Anhang aufzustellen. Dabei ist die Rechnungslegung nach aufsichtsrechtlicher Anweisung handelsrechtlich auszurichten (§§ 238 bis 289 HGB).

Investmentanlagen werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Börsenwerten am Bilanzstichtag bewertet. Das handelsrechtliche Wertaufholungsgebot wird beachtet.

In analoger Anwendung des § 54 RechVersV werden für die Kapitalanlagen die Zeitwerte angegeben. Die Ermittlung der Zeitwerte der zum Anschaffungswert ausgewiesenen Kapitalanlagen erfolgte mit den letzten zum Stichtag verfügbaren Börsenkursen.

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft sowie Zins- und Tilgungsforderungen werden mit den Nominalbeträgen bewertet. Soweit Bonitätsrisiken vorliegen, werden Wertberichtigungen gebildet.

Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand sowie die Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Für die Bewertung der Verpflichtungen gilt Abschnitt VII. des Geschäftsplans zur Verwaltung der Abrechnungsverbände der VAP. Danach sind die Verpflichtungen der Abrechnungsverbände AV 2 und AV 3 jährlich versicherungsmathematisch zu bewerten. Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgt gemäß dem geänderten Geschäftsplan vom 08.07.2025 mit dem für die Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen nach HGB zulässigen Bewertungsverfahren, der „Projizierten Einmalbeitragsmethode“ (Projected-Unit-Credit-Methode gem. IAS 19, Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Verwendung eines Rechnungszinses in Höhe von 3,5 v. H., unter Berücksichtigung eines Renteneintrittsalters entsprechend der Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (Vorjahr: 65 Jahre) und unter Berücksichtigung der Rentenanpassung von 1 v. H. p.a. gemäß §§ 54 Abs. 1 und 41b Abs. 4 der VAP-Satzung. Bei den Anwartschaften auf Versicherungsrente gemäß § 78a Abs. 1 Buchstaben a, b und e VAPS, bei denen der Versicherungsfall noch nicht eingetreten ist, liegt die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme bei 56 v. H. (Vorjahr: 53 v. H.). Bei den Anwartschaften auf Beitragserstattung ist die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme bei 50 v. H. Für Verpflichtungen, für die der Gegenwert erbracht wurde, wird der Gegenwert nach § 2 Abs. 3 VAPS angesetzt.

Die Änderung des Bewertungsparameters "Renteneintrittsalter" führt - ermittelt auf den Stand der Verpflichtungen zum 31.12.2025 und dargestellt für den Abrechnungsverband AV 2 - zu einer Reduzierung der Deckungsrückstellungen und damit Entlastung der Ertragslage in Höhe von 5,2 Mio. EUR, während die Änderung des Parameters "Inanspruchnahmewahrscheinlichkeit" zu einer Erhöhung der Deckungsrückstellungen und damit zu einem Mehraufwand in Höhe von 3,7 Mio. EUR führt.

Biometrische Rechnungsgrundlage sind die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Heubeck- Richttafeln GmbH, Köln.

Für die Verpflichtungen der VAP wird eine Deckungsrückstellung gebildet. Die Differenz zwischen der Deckungsrückstellung und den vorhandenen Vermögenswerten wird durch Forderungen an die Geschäftsbereichsunternehmen abgedeckt.

Die übrigen Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sämtliche Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten unter einem Jahr.

Anhang Aktiva		31.12.2025	31.12.2024
		EUR	EUR
Pos. I	Kapitalanlagen		
	1. Investmentanlagen		
	Vortrag zum 01.01.	128.357.473,39	139.834.174,35
	- Zugänge	0,00	0,00
	- Abgänge	10.182.034,65	11.476.700,96
	Buchwert am 31.12.	118.175.438,74	128.357.473,39
	Zeitwert am 31.12.	160.463.123,52	165.809.570,76
Pos. II	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft		
	a) Forderungen aus rückständigen Beiträgen und Zuschüssen - Beitragsüberleitungen von anderen ZVK'n	0,00	0,00
	b) Forderungen aus überzahlten Anstaltsleistungen	19.835,42	22.024,27
	c) sonstige Forderungen	68.325,84	2.323,85
		88.161,26	24.348,12
	2. Forderungen an die Geschäftsbereichs- unternehmen		
	a) Forderungen an Deutsche Post AG	30.121.480,93	28.360.993,28
	b) Forderungen an Postwohnbau	-591.708,58	-518.917,42
	c) Forderungen an Deutsche Telekom AG	6.880.591,98	6.478.447,17
	d) Forderungen an Bundesanstalt für Post und Telekommunikation	16.615.414,34	19.509.691,51
	e) Forderungen an Bundesdruckerei Gruppe GmbH	640.275,36	582.461,03
	f) Forderungen an DTM Deutsche Tele Medien GmbH	30.724,75	28.929,03
		53.696.778,78	54.441.604,60
	3. Sonstige Forderungen		
	Forderungen an die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation	166.990,63	156.881,73
		53.951.930,67	54.622.834,45
Pos. III	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	a) Kassenbestand	303,31	365,42
	b) Guthaben bei Kreditinstituten	336.285,17	142.676,48
		336.588,48	143.041,90
Pos. IV	Rechnungsabgrenzungsposten		
	Zahlungen von Postvorschüssen und Vorschüssen zur Kranken- und Pflegeversicherung für Januar 2026	1.279.933,67	1.383.439,65
Bilanzsumme		173.743.891,56	184.506.789,39

Anhang Passiva		31.12.2025	31.12.2024
		EUR	EUR
Pos. I	Versicherungstechnische Rückstellungen		
1.	Deckungsrückstellung für Pflichtleistungen / Gegenwerte	172.733.310,00	183.833.839,00
	davon für den Abrechnungsverband 2:	139.362.141,00	148.116.468,00
	Abrechnungsverband 3:	33.371.169,00	35.717.371,00
Die unter Pos. I 1. "Deckungsrückstellung für Pflichtleistungen / Gegenwerte" ausgewiesenen Beträge umfassen die unmittelbaren Rückstellungen der Abrechnungsverbände 2 und 3. Daneben bestehende mittelbare Verpflichtungen der Anstalt zur Gewährung von Leistungen. Diese ruhen insoweit, als der Berechtigte aufgrund einer Parallelverpflichtung der Arbeitgeber laufende oder kapitalisierte Versorgungs- und versorgungsähnliche Bezüge unmittelbar oder mittelbar erhält. Alle Arbeitgeber des Geschäftsbereichs der VAP haben von der Parallelverpflichtung in unterschiedlichen Ausmaßen Gebrauch gemacht. Mit Stand vom 31.12.2025 beläuft sich der Umfang der Parallelverpflichtung unter Berücksichtigung des Zinssatzes i. H. v. 3,5 % auf 3.215.413.083 Euro (Vorjahr: 3.467.955.746 Euro).			
2.	Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle	725.921,86	671.757,23
	Anzahl der VOR-Fälle: 0 (Vorjahr 0)		
	Anzahl der VIR-Fälle: 59 (Vorjahr 125)		
	Anzahl der Fälle für Renten nach §18: 3 (Vorjahr 7)		
	Anzahl der Hinterbliebenenrentenfälle: 7 (Vorjahr 49)		
	Anzahl der Sterbegeldfälle: 0 (Vorjahr 0)		
	Anzahl der Abfindungsfälle: 137 (Vorjahr 129)		
3.	Rückstellung für Beitragsüberleitungen	0,00	0,00
	Anzahl der Beitragsüberleitungen: 0 (Vorjahr 0)		
		173.459.231,86	184.505.596,23
Pos. II	Verbindlichkeiten		
1.	Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft		
	Verbindlichkeiten aus dem Beitrags- und Leistungsbereich	5.401,62	1.193,16
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
		5.401,62	1.193,16
Pos. III	Rechnungsabgrenzungsposten	279.258,08	0,00
	Bilanzsumme	173.743.891,56	184.506.789,39

Gewinn- und Verlustrechnung		2025	2024
		EUR	EUR
Pos. 1 Erlöse aus dem Versicherungs- und Leistungsbereich			
a) Zuschüsse			
Zuschüsse der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation	3.156.000,00	3.156.000,00	
b) Beiträge			
Beiträge zur freiwilligen Weiterversicherung	0,00	0,00	
Beitragsüberleitungen von anderen Zusatzversorgungskassen und Überleitungen Barwerte	0,00	272,42	
	0,00	272,42	
c) Einnahme im Versorgungsausgleich	896,86	205,18	
Pos. 2 Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Zinsen und ähnliche Erträge			
Erträge aus Investmentanlagen	0,00	0,00	
b) Kursgewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	3.318.614,97	3.023.827,36	
Pos. 3 Leistungsaufwendungen			
a) Aufwendungen für Anstaltsleistungen			
Renten für Versicherte	8.456.184,07	8.433.914,99	
Renten für Hinterbliebene	834.659,87	845.933,15	
Sterbegelder	1.534,00	767,00	
Abfindungen für Versicherte	7.823.315,84	8.379.056,20	
Teilabfindungen bei Wiederverheiratung versorgungsrentenberechtigter Witwen	0,00	0,00	
Ausgaben für den Versorgungsausgleich	59.175,20	42.653,28	
	17.174.868,98	17.702.324,62	
b) Aufwendungen für Beitragserstattungen	23.379,34	48.809,06	
c) Aufwendungen für Beitragsüberleitungen			
Aufwendungen für Beitragsüberleitungen an andere Zusatzversorgungskassen	28,80	1.771,18	
Barwertüberleitungen für Postwohnbau Bundesdruckerei, BAnst PT und VAP	0,00	7.571,00	
	28,80	9.342,18	

Gewinn- und Verlustrechnung		2025	2024
		EUR	EUR
Pos. 4 Verringerung der Deckungsrückstellung		11.100.529,00	10.364.071,00
Pos. 5 Verwaltungsaufwendungen			
Bank- und Überweisungsgebühren		1.031,82	897,64
Allgemeiner Verwaltungsaufwand		94,85	50,63
		1.126,67	948,27
Pos. 6 Sonstige Erträge		168.190,09	156.881,73
Pos. 7 Sonstige Abschreibungen und Wertberichtigungen			
Verzichte und Niederschlagungen aus überzahlten Anstaltsleistungen		820,83	990,09
Pos. 8 Sonstige Aufwendungen		0,00	58,00
Pos. 9 Veränderung der Forderungen an die Geschäftsbereichsunternehmen (Verringerung / Vorjahr: Erhöhung)		-544.006,30	1.061.214,53
Pos. 10 Jahresüberschuss		0,00	0,00

Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten getrennt nach Gruppen

(gemäß § 267 Abs. 5 HGB)

Im Jahresdurchschnitt waren bei der VAP beschäftigt:

	2025	2024	2023
Angestellte:	9	9	8
Beamte:	6	7	6
Insgesamt:	15	16	14

Nachtragsbericht

Der Beginn des Krieges im Iran am 28. Februar 2026 stellt ein einschneidendes Ereignis dar. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Folgen global und in Deutschland sowie der sich daraus ergebenden Reaktionen der Kapitalmärkte bestehen große Unsicherheiten. Auch die konkreten Auswirkungen auf die VAP sind derzeit nur schwer abschätzbar. Es erfolgt eine fortlaufende Analyse der möglichen Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Kapitalmärkte.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

Stuttgart, den 20. Mai 2026

Der Vorstand

Engbroks

Velten

Payne

Ehmann

Gallenmiller

Rübeling

Beschluss des Vorstandes zur Aufstellung des Geschäftsberichts

Der Vorstand beschließt:

„Der Geschäftsbericht der VAP für das Geschäftsjahr 2025 wird gemäß § 82 Abs. 2 VAPS aufgestellt.“

Stuttgart, den 20. Mai 2026

Benedikt Engbroks
(Vorsitzender)

Peter Ehmann
(stellv. Vorsitzender)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost, Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Stuttgart

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost, Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost, Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Versorgungsanstalt zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Versorgungsanstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Versorgungsanstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Versorgungsanstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Versorgungsanstalt zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit der Versorgungsanstalt, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit der Versorgungsanstalt zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Versorgungsanstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Versorgungsanstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Versorgungsanstalt bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit der Versorgungsanstalt sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Versorgungsanstalt zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Versorgungsanstalt ihre Geschäftstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Versorgungsanstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Versorgungsanstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 28. Mai 2026

BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cornelia Auxel
Wirtschaftsprüferin

René Häntzschel
Wirtschaftsprüfer

Beschluss des Vorstands zur Vorlage des Geschäftsberichts an die Vertreterversammlung

Der Vorstand beschließt

- die Jahresrechnung der Vertreterversammlung zur Abnahme vorzulegen und
- seine Entlastung zu beantragen.

Berlin, den 02. Juli 2026

Benedikt Engbroks
(Vorsitzender)

Peter Ehmann
(stellv. Vorsitzender)

Beschluss der Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung beschließt

- die Jahresrechnung der VAP für das Geschäftsjahr 2025 wird abgenommen und
- dem Vorstand wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 erteilt.

Berlin, den 03. Juli 2026

Stephan Teuscher
(Vorsitzender)

Heike Cox
(stellv. Vorsitzende)

Statistischer Teil

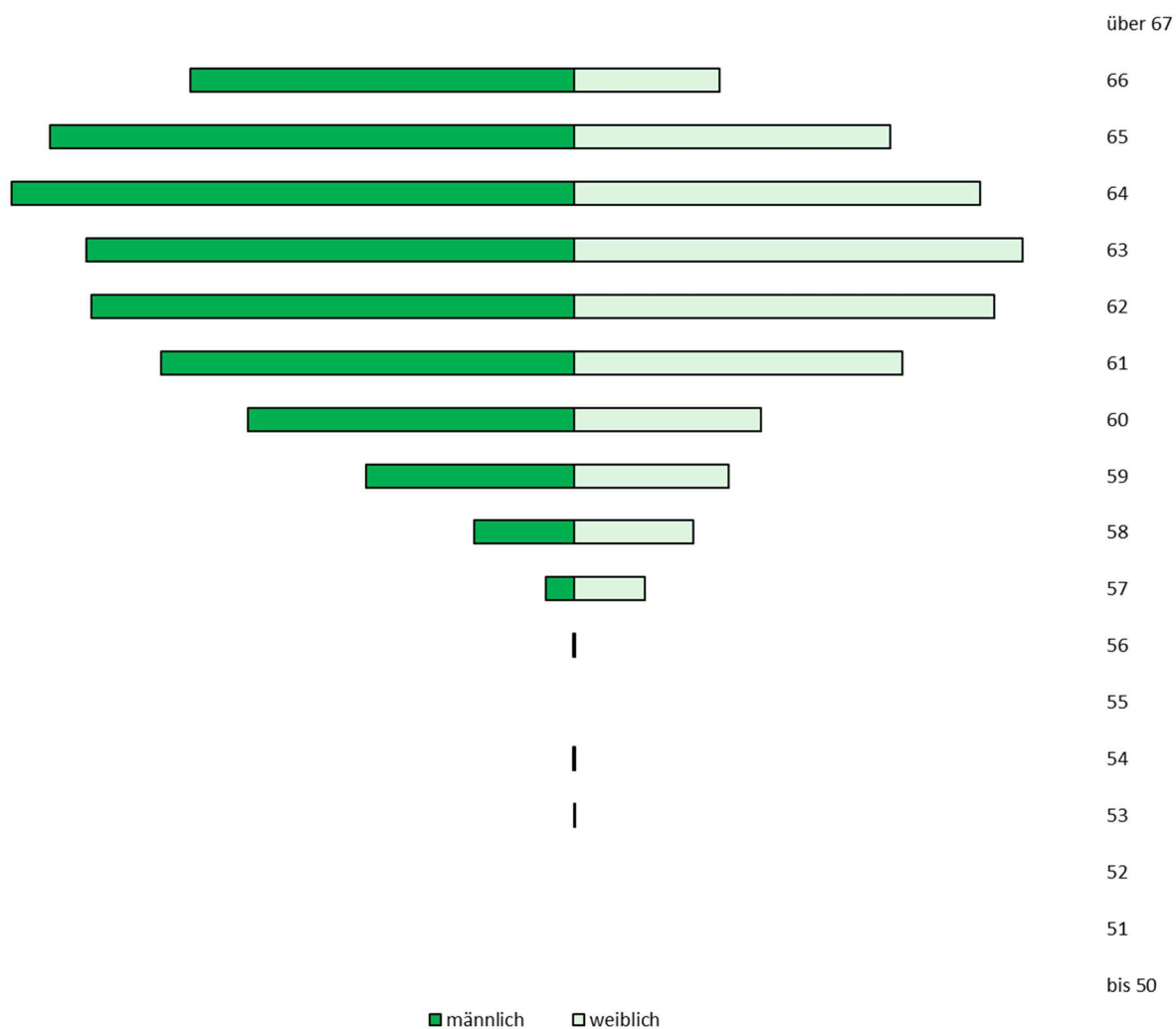
Abrechnungsverband AV 2

Anwartschaften mit erfüllter Wartezeit	45
Versorgungs- und Versicherungsrenten.....	47

Alter der Versicherten
 Anwartschaften mit erfüllter Wartezeit
 Abrechnungsverband AV 2
 Stand: 31.12.2025

Alter Jahre	Anwartschaften			Alter Jahre	Anwartschaften		
	männlich	weiblich	gesamt		männlich	weiblich	gesamt
	Anzahl				Anzahl		
bis 15	0	0	0	Übertrag	4	2	6
16	0	0	0	56	3	2	5
17	0	0	0	57	112	274	386
18	0	0	0	58	392	466	858
19	0	0	0	59	812	602	1.414
20	0	0	0	60	1.276	727	2.003
21	0	0	0	61	1.615	1.280	2.895
22	0	0	0	62	1.885	1.638	3.523
23	0	0	0	63	1.905	1.752	3.657
24	0	0	0	64	2.197	1.584	3.781
25	0	0	0	65	2.046	1.233	3.279
26	0	0	0	66	1.501	568	2.069
27	0	0	0	67			
28	0	0	0	68			
29	0	0	0	69			
30	0	0	0	70			
31	0	0	0	71			
32	0	0	0	72			
33	0	0	0	73			
34	0	0	0	74			
35	0	0	0	75			
36	0	0	0	76			
37	0	0	0	77			
38	0	0	0	78			
39	0	0	0	79			
40	0	0	0	80			
41	0	0	0	81			
42	0	0	0	82			
43	0	0	0	83			
44	0	0	0	84			
45	0	0	0	85			
46	0	0	0	86			
47	0	0	0	87			
48	0	0	0	88			
49	0	0	0	89			
50	0	0	0	90			
51	0	0	0	91			
52	0	0	0	92			
53	0	1	1	93			
54	4	1	5	94			
55	0	0	0	und darüber			
Summe	4	2	6	Summe	13.748	10.128	23.876

Alter der Versicherten
Anwartschaften mit erfüllter Wartezeit
Abrechnungsverband AV 2
Stand: 31.12.2025



Alter der Rentenempfänger

Versorgungs- und Versicherungsrenten

Abrechnungsverband AV 2

Stand: 31.12.2025

Alter Jahre	Rentenempfänger			Alter Jahre	Rentenempfänger		
	männlich	weiblich	gesamt		männlich	weiblich	gesamt
	Anzahl				Anzahl		
bis 15	0	0	0	Übertrag	2	9	11
16	0	0	0	56	0	1	1
17	0	0	0	57	0	0	0
18	0	2	2	58	0	17	17
19	0	0	0	59	2	18	20
20	0	0	0	60	18	25	43
21	0	0	0	61	27	18	45
22	0	0	0	62	50	43	93
23	2	0	2	63	85	40	125
24	0	1	1	64	108	28	136
25	0	0	0	65	129	49	178
26	0	0	0	66	410	40	450
27	0	2	2	67	788	44	832
28	0	0	0	68	927	52	979
29	0	0	0	69	677	54	731
30	0	0	0	70	488	54	542
31	0	0	0	71	344	60	404
32	0	0	0	72	233	48	281
33	0	0	0	73	202	45	247
34	0	0	0	74	176	42	218
35	0	0	0	75	156	61	217
36	0	0	0	76	122	58	180
37	0	0	0	77	93	55	148
38	0	0	0	78	83	52	135
39	0	0	0	79	53	54	107
40	0	0	0	80	36	32	68
41	0	0	0	81	32	47	79
42	0	0	0	82	33	53	86
43	0	0	0	83	32	50	82
44	0	0	0	84	30	68	98
45	0	0	0	85	34	64	98
46	0	0	0	86	21	49	70
47	0	1	1	87	20	37	57
48	0	0	0	88	19	33	52
49	0	0	0	89	11	32	43
50	0	0	0	90	11	37	48
51	0	0	0	91	13	20	33
52	0	0	0	92	4	13	17
53	0	0	0	93	4	18	22
54	0	1	1	94	2	11	13
55	0	2	2	95 und darüber	11	69	80
Summe	2	9	11	Summe	5.486	1.600	7.086

Alter der Rentenempfänger

Versorgungs- und Versicherungsrenten

Abrechnungsverband AV 2

Stand: 31.12.2025

